

Wohnen
Beraten
Betreuen



Im Verbund der
Diakonie

Jahresbericht 2019



Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „EAF - Erstaufnahmeheim Forckenbeck“

ea-forckenbeck@gebewo.de

www.gebewo.de

Verantwortlich: Dipl. Soz. Cl.-A. Ostermann
(Einrichtungsleitung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Statistische Auswertung.....	5
3. Allgemein.....	6
3.1 Aufnahme und Auslastung	6
3.2 Zuweisungen.....	7
4. Demographie/Arbeit/Finanzen	8
4.1 Geschlechter.....	8
4.2 Alter	8
4.3 Staatsangehörigkeit.....	9
4.4 Schulabschluss.....	10
4.5 Beschäftigungsstatus/Erwerbsfähigkeit	11
4.6 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)	12
4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme)	13
4.8 Schulden bei Aufnahme	13
5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen.....	14
5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion.....	14
5.2 Suchterkrankungen	15
5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XII.....	16
5.4 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein	17
6. Verlauf	18
6.1 Vermittlungen in das EAF	18
6.2 Aufenthalt vor Aufnahme.....	19
6.3 Länge des Aufenthaltes	20
6.4 Auszüge/Grund der Beendigung	21
6.5 Aufenthalt nach Abschluss	22
6.6 Einkommensquellen bei Beendigung der Hilfe	23
6.7 Vermittlungen.....	24
6.8 Rechtliche Betreuung	25
7. Qualitätsstandards	26
7.1 Personal	26
7.2 Weitere Angebote	27
7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien.....	27
7.4 Dokumentation.....	28

8. Zusammenfassung.....	28
9. Ausblick.....	29

1. Einleitung

Das Erstaufnahmeheim Forckenbeck (EAF) ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Berlin-Wilmersdorf und wird seit 2011 von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH betrieben.

Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e. V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, Beratungsangebote für wohnungslose Migrant*innen, therapeutisch betreute Heime und Wohnverbände sowie Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII). Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin ist hundertprozentige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der Neuen Chance Berlin gGmbH und der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH.

Als niedrigschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim EAF allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für wohnungslose Menschen nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Seit Februar 2011 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben sind.

Aufgabe und Arbeitsauftrag der Einrichtung ist demnach die Aufnahme obdachloser Menschen, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten in weiterführenden Hilfen.

Bei einer Gesamtkapazität von 108 Plätzen umfasst die derzeitige personelle Ausstattung insgesamt 2,8 Planstellen für Sozialarbeiter*innen und einen Sozialassistenten (mit einem Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle: max. 35 Bewohner*innen), eine Verwaltungskraft und eine Stelle für die Einrichtungsleitung. Hinzu kommen Mitarbeiter*innen für die Bereiche Hausreinigung und Hausmeistertätigkeit sowie externe Sicherheitskräfte für den Einsatz außerhalb der Bürozeiten. Ferner kommen Praktikant*innen und gelegentlich Hilfskräfte über das Programm „Arbeit statt Strafe“ oder im Rahmen von

MAE (Mehraufwandsentschädigung für Beschäftigte ALG II Empfänger) hinzu. Seit Mai 2019 beschäftigen wir außerdem Mitarbeiter*innen im Rahmen des § 16i SGB II (aktuell drei) und tragen somit zur beruflichen Reintegration von Langzeitarbeitslosen bei.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügt seit Juni 2013 über insgesamt 108 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Räume für die Bewohner*innen sind mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils einem Kühlschrank pro Raum ausgestattet. Ferner stehen den Bewohnern*innen als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und zwei Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Zuschnitt und Raumgröße erfüllen die Heimmindestverordnung. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional so aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die Wohntrakte des Hauses Nr. 17 Familien, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern und alleinstehenden Frauen vorbehalten sind. Die Belegung der Dreibettzimmer erfolgt ausschließlich mit Familien.

2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner*innen des EAF dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt erhoben und beziehen sich bei demographischen Daten auf den Haushaltsvorstand.

Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten, da weder in der Aufnahme noch in der Beratung Angaben zu dieser Fragestellung erfasst werden konnten (z. T. auch wegen fehlender Bereitschaft der Bewohner*innen zur Angabe). Die hier dargestellten Daten wurden durch die Sozialarbeiter*innen der Einrichtung erfasst und über das Datensystem TopSoz ausgewertet.

3. Allgemein

3.1 Aufnahme und Auslastung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr	124 (75 m, 49 w)
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	50 (28 m, 22 w)
Bereits im EAF wohnende Haushalte zum Jahreswechsel 2018/2019	74 (46 m, 27 w)

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2019

Mehrfacheinzüge wurden mitgezählt.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 124 Haushalte in der Einrichtung untergebracht. Im Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern ergibt sich folgendes Bild:

2019 – Kinder im Haushalt (insgesamt wohnhaft)	Anzahl
Haushalte ohne Kinder	101
Haushalte mit 1 Kind	15
Haushalte mit 2 Kindern	5
Haushalte mit 3 Kindern	3
Haushalte mit 4 Kindern	0
Haushalte mit 5 Kindern	0
Haushalte mit 6 Kindern	0

Abb. 2: Kinder im Haushalt – 2019; Gesamtzahl der Kinder in 2019 = 34

Somit waren im Berichtsjahr verteilt auf 23 Familien insg. 34 Kinder in der Einrichtung mit ihren Eltern wohnhaft, d. h. in 19 % der Haushalte lebten Kinder (Vorjahr 14 %). In 101 Haushalten lebten keine Kinder.

Vor dem Hintergrund einer solch hohen Anzahl von Kindern im Verlauf des Berichtsjahres stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit konzeptioneller Anpassungen, um dem besonderen Bedarf der Kinder nach einer geschützten Wohnumgebung gerecht werden zu können. Daher wurde zusammen mit anderen Trägern der Diakonie im Berichtsjahr an einem Thesenpapier gearbeitet, das den Besonderheiten der Unterbringung von Kindern im ASOG Rechnung trägt. Auch in einer Unterarbeitsgruppe des AK Wohnen wird an diesem Thema gearbeitet. Das EAF ist in beiden AGs vertreten.

3.2 Zuweisungen

Die Aufschlüsselung der untergebrachten Haushalte nach dem jeweiligen Leistungsträger (prozentuale Anteile) bei Einzug ergibt unter Berücksichtigung aller Unterbringungsverfahren (auch Mehrfacheinzüge) folgendes Bild:

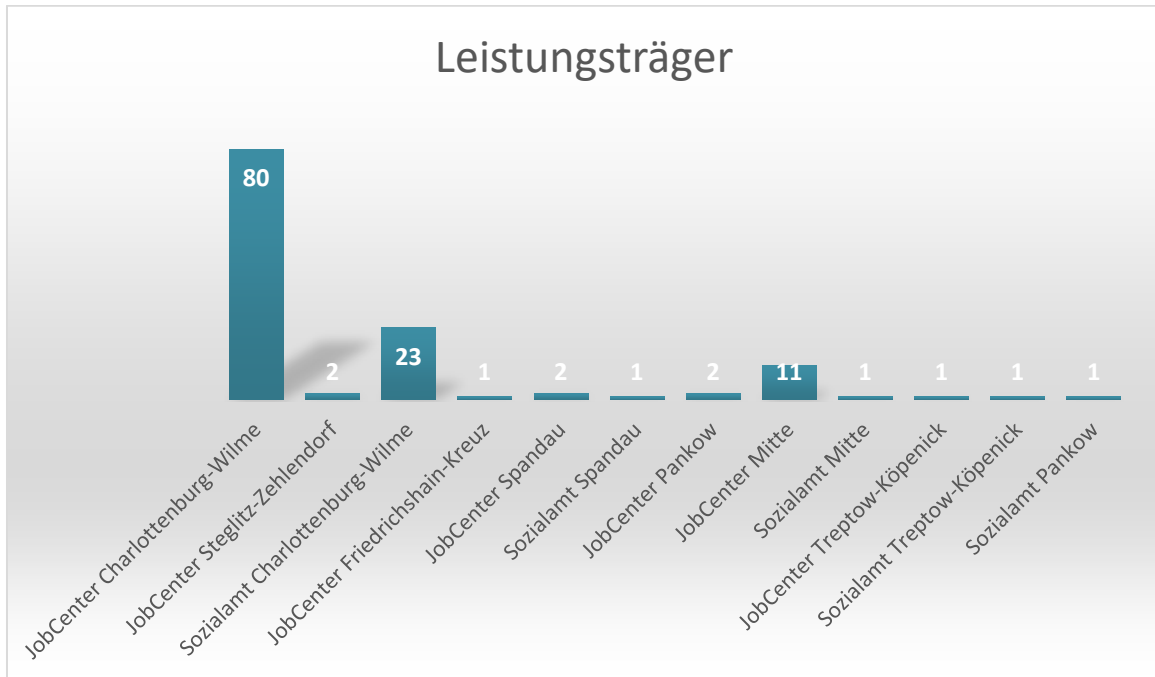


Abb. 3: Leistungsträger nach Bezirk 2019

Die bezirkliche Zuständigkeit der untergebrachten Haushalte lag 2019 mit etwa 103 von 126 Haushalten (zwei Wiedereinzüge) wie in jedem Jahr überwiegend beim Standortbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Dies reflektiert u. a. auch die gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Abt. Soziale Wohnhilfen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.

Relativ hoch war der Anteil der Bewohner*innen mit Eigenanteil mit insgesamt 15 Haushaltsvorständen. Diese stellen uns immer wieder vor große Probleme. Häufig erfahren wir erst spät von einer veränderten Einkommenssituation und müssen lange auf eine Berechnung des Eigenanteils warten. Oft ist dann das Geld bereits ausgegeben, so dass Rückzahlungsvereinbarungen getroffen werden müssen, die dann leider nur selten eingehalten werden. Zwei Bewohnerinnen waren 2019 komplette Selbstzahlerinnen.

4. Demographie/Arbeit/Finanzen

4.1 Geschlechter

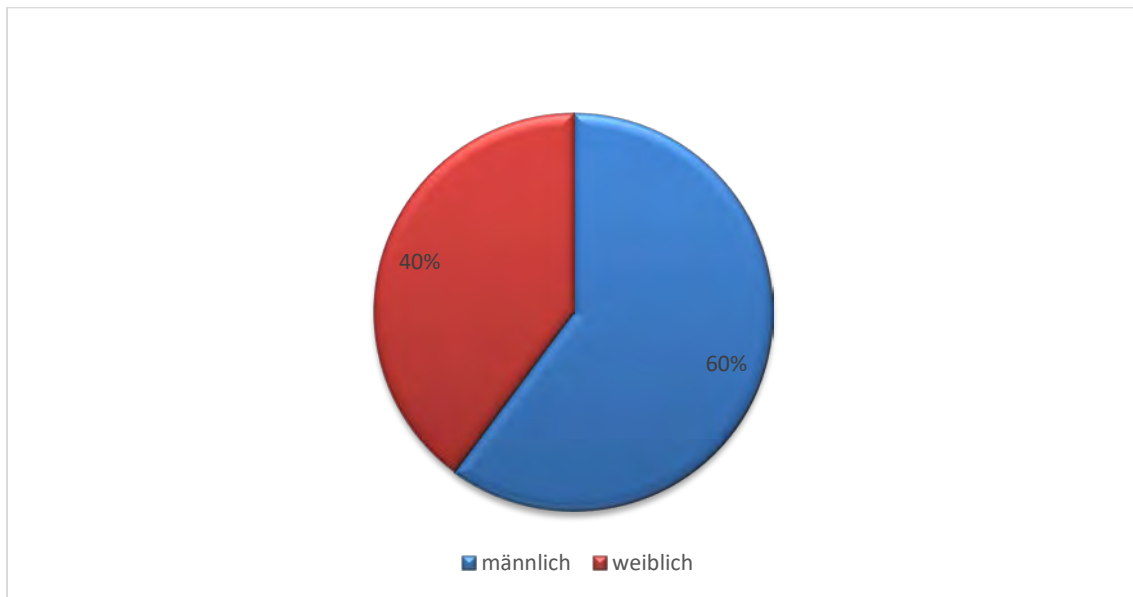


Abb. 4: Geschlechterverteilung 2019; N = 124

Die Betrachtung der Geschlechterverteilung zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. So wurde die Einrichtung deutlich häufiger zur Unterbringung von Männern bzw. männlichen Haushaltsvorständen genutzt (75 Männer, 49 Frauen). Vor dem Hintergrund, dass im Haus 16 (44 Plätze und damit 40 % der Gesamtplätze) nur alleinstehende Männer aufgenommen werden und im Familienhaus auch einige Väter oder männliche Lebensgefährten wohnen, sind 40 % weibliche Haushaltsvorstände eine relativ große Gruppe.

4.2 Alter

Bereits im Jahr 2017 wurden zwei minderjährige Geflüchtete mit eigenem Leistungsanspruch bzw. eigener Kostenübernahme aufgenommen, die durch Familienangehörige begleitet bei uns wohnen. Einer wurde im Verlauf des Jahres 2018 volljährig, der andere war auch 2019 noch minderjährig. Da wir i. d. R. nur Erwachsene als Haushaltsvorstand aufnehmen, erfasst das Statistikprogramm TopSoz den noch Minderjährigen nicht. Daher hier nur N = 123.

Die Grafik zur Altersstruktur zeigt annähernd eine Glockenkurve mit einem Schwerpunkt bei den 50- bis 59-jährigen Haushaltsvorständen sowie einem weiteren bei den 30- bis 39-jährigen.

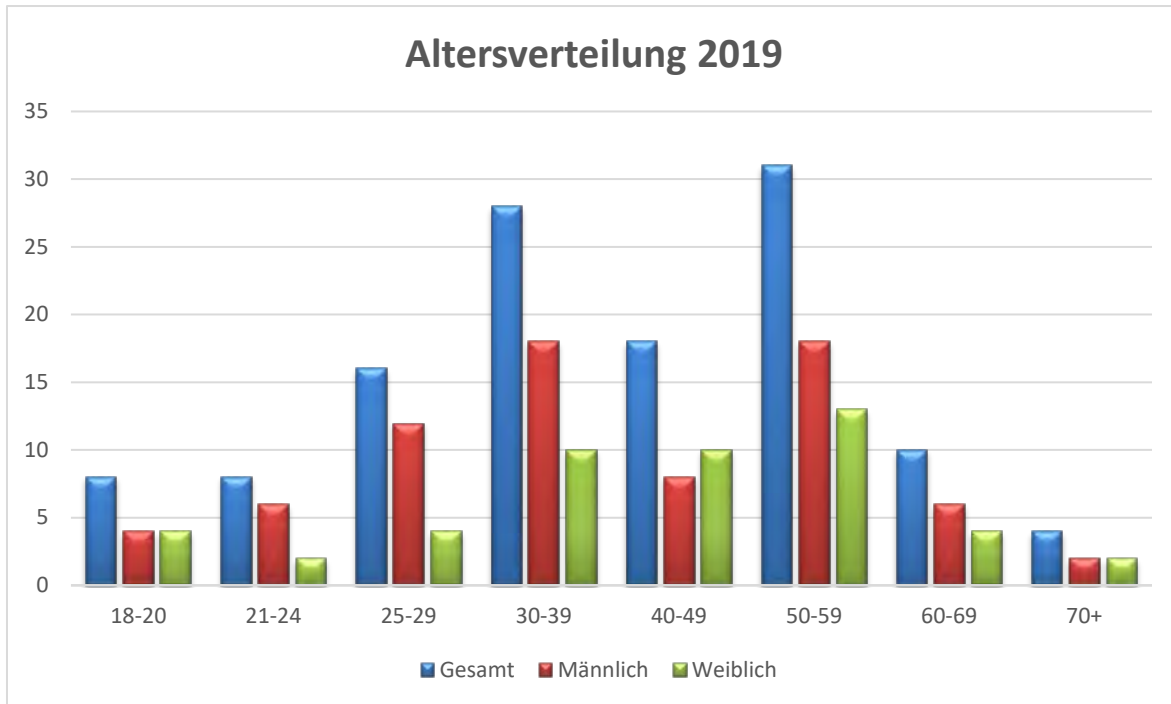


Abb. 5: Altersverteilung der Klient*innen 2019; N = 123

4.3 Staatsangehörigkeit

Nationalität	Anzahl Staatszugehörigkeit
Angolanisch	1
Bosnisch-Herzegowinisch	2
Deutsch	76
Kamerunisch	1
Kenianisch	1
Polnisch	1
Rumänisch	3
Serbisch	6
Spanisch	2
Türkisch	2
Syrisch	9
Bulgarisch	3
Ungeklärt	5
Irakisch	2
Serbisch ehemals Montenegro	3
Algerisch	1
Staatenlos	2
Thailändisch	1
Jemenitisch	1
Georgisch	2
Gesamt	124

Abb. 6: Staatsangehörigkeit 2019; N = 124

Auch 2019 bestand der größte Anteil der Bewohner*innen mit 76 Haushalten (61 %) aus deutschen Staatsangehörigen. 2018 waren es noch 69 %. Der Anteil von Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit blieb bei etwa 7 % (9 Haushalte, einige mit Kindern). Das ist fast wieder der Wert von 2015 (6 %), nachdem es 2016 noch 21 % gewesen waren.

Es ist zu beachten, dass sich die genannten Zahlen zur Staatsangehörigkeit nur auf die Haushaltsvorstände beziehen. Unter den tatsächlichen Bewohner*innen ist der Anteil der syrischen und auch serbischen Staatsangehörigen wegen der untergebrachten Kinder deutlich höher. Auch die „ungeklärten Staatsbürgerschaften“ und „Staatenlosen“ betreffen in der Hauptsache Syrer*innen (und Palästinenser*innen).

Auch 2019 konnte wieder ein Bundesfreiwilliger mit arabischen Sprachkenntnissen gewonnen werden. Dies war vor dem Hintergrund der insgesamt 14 arabisch sprachigen Haushalte mit geringen oder gar keinen deutschen Sprachkenntnissen sehr hilfreich für uns.

4.4 Schulabschluss

Etwa 42 % der Haushaltsvorstände hatten mindestens einen mittleren oder höheren Schulabschluss, 19 % sogar Abitur/Fachabitur. Im letzten Jahr war dieser Anteil sogar noch höher (24 % Abitur/Fachabitur).

Schulabschluss	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
ohne Schulabschluss	36	20	16
Abschluss Sonderschule	3	0	3
Abschluss Hauptschule	16	10	6
Mittlere Reife	29	17	12
Abitur/Fachabitur	24	15	9
keine Angabe	16	13	3
Gesamt	124	75	49

Abb. 7: Schulabschlüsse der Klient*innen 2019; N = 124

4.5 Berufsausbildung/Beschäftigung

Der Anteil der Bewohner*innen ohne Berufsausbildung liegt für 2019 bei 53 % (Vorjahr 47 %).

Etwa 8 % der Bewohner*innen aus 2019 hatten einen Fachhoch- oder Hochschulabschluss (Vorjahr 12 %), d. h. knapp die Hälfte der Bewohner*innen mit (Fach-) Abitur hat auch die Hochschule abschließen können. Weitere ca. 20 % der Haushaltsvorstände haben einen Beruf erlernt.

Berufsausbildung	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
kein Abschluss	66	42	24
Abschluss Teilfacharbeiter	7	1	6
Abschluss Facharbeiter/Angestellter	25	15	10
Fachhochschulabschluss	2	1	1
Hochschulabschluss	9	6	3
andere Abschlüsse	3	2	1
keine Angaben	12	8	4
Gesamt	124	75	49

Abb. 8 Berufsausbildung der Klient*innen 2019, N = 124

4.5 Beschäftigungsstatus/Erwerbsfähigkeit

Der Anteil der arbeitslosen Bewohner*innen lag ähnlich wie im Vorjahr bei 76 % und ist somit auch im Berichtsjahr gleichbleibend hoch. Der Anteil von z. B. Schüler*innen ist tatsächlich viel höher als in der nachstehenden Tabelle angegeben. Da aber nur Haushaltsvorstände ausgewertet wurden, kommt er nicht zum Tragen. Bei den drei Schülern aus der Tabelle handelt es sich um eigene Bedarfsgemeinschaften.

Beschäftigungsstatus	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
arbeitslos	94	55	39
Rentner	10	6	4
Schüler	3	3	0
Auszubildender	3	2	1
Student	0	0	0
Arbeitsvertrag 1.Arbeitsmarkt	5	4	1
Minijob	2	1	1
Gelegenheitsarbeit	1	1	0
Maßnahme 2.Arbeitsmarkt	0	0	0
selbstständig	0	0	0
sonstiges	6	3	3
Gesamt	124	75	49

Abb. 9: Beschäftigungsstatus der Klient*innen 2019; N = 124

Erwerbsfähigkeit	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
voll erwerbsfähig	74	45	29
eingeschränkt erwerbsfähig, bescheinigt	2	1	1
eingeschränkt erwerbsfähig eingeschätzt, nicht bescheinigt	17	10	7
Erwerbsunfähig, bescheinigt	10	6	4
erwerbsunfähig eingeschätzt, nicht bescheinigt	8	4	4
keine Angabe	13	9	4
Gesamt	124	75	49

Abb. 10: Erwerbsfähigkeit der Klient*innen 2019; N = 124

Die Anzahl der voll erwerbsfähigen Bewohn*innen ist mit 59 % etwas höher als im vorherigen Berichtszeitraum (53%). D. h. etwas mehr als die Hälfte der Haushaltsvorstände wurde als eingeschränkt bzw. nicht erwerbsfähig eingeschätzt. Bescheinigt war dies jedoch nur bei zwei Bewohner*innen zum Zeitpunkt der Aufnahme. Wir unterstützten in einigen Fällen bei der Antragstellung, insbesondere wenn die Bewohner*innen eine Aufforderung des Jobcenters erhielten.

4.6 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren keine Mehrfachnennungen möglich. Es wurde bei Einzug nach der Haupteinkommensquelle gefragt. Bei den im Jahr 2019 untergebrachten Haushalten bestand demnach bei Einzug folgendes Einkommen:

Einkommensquellen	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
kein Einkommen	11	4	7
nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	7	5	2
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	3	1	2
SGB XII - Grundsicherung im Alter	1	1	0
Arbeitslosengeld II	82	53	29
Arbeitslosengeld I	4	3	1
Krankengeld/Übergangsgeld	0	0	0
Rente / Pension	6	3	3
Unterhalt	0	0	0
Kindergeld (eigenes)	0	0	0
Ausbildungsvergütung (z.B. BaföG, BAB)	0	0	0
Maßnahmen gem. SGB III/2.Arbeitsmarkt	0	0	0
nicht bedarfsdeckendes Eink.+ALGII (ergänzend)	3	2	1
bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	1	1	0
Sonstiges	6	2	4
Gesamt	124	75	49

Abb. 11: Einkommen bei Aufnahme 2019; N = 124

Für 66 % der Haushalte waren Leistungen nach dem SGB II die Haupteinkommensquelle (Vorjahr 65 %). Für elf Haushalte (9 %) musste bei Aufnahme überhaupt erst ein Einkommen erschlossen und entsprechende Anträge gestellt werden.

Dies ist eine oft sehr zeitintensive Aufgabe für die Sozialarbeiter*innen, insbesondere bei noch unsicheren Aufenthaltstiteln und/oder größeren Haushalten, in denen nicht selten unterschiedliche Ansprüche gegenüber verschiedenen Leistungsträgern bestehen.

4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme)

Ansprüche auf Sozialleistungen	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
alle Ansprüche umgesetzt	103	65	38
Ansprüche teilweise umgesetzt	9	4	5
keine Ansprüche umgesetzt	6	4	2
keine Ansprüche vorhanden	2	0	2
keine Angaben	4	2	2
Gesamt	124	75	49

Abb. 12: Umsetzung der Leistungsansprüche bei Aufnahme 2019; N = 124

Bei 15 Haushalten waren bei Aufnahme die Ansprüche auf Sozialleistungen erst teilweise oder noch gar nicht umgesetzt. Dies gilt auch für Haushalte mit Eigenanteilen zu den Kosten der Unterbringung. Hier erfolgt die jeweilige Neuberechnung der Ansprüche immer im Nachhinein, so dass der tatsächlich zu erbringende Eigenanteil bei Fälligkeit am Monatsanfang noch unklar ist. Häufig werden uns veränderte Einkünfte auch erst verspätet oder gar nicht mitgeteilt und wir erfahren erst beim Ausbleiben von Zahlungseingängen vom Jobcenter von der veränderten Situation.

4.8 Schulden bei Aufnahme

Schuldenüberblick	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
keine Schulden	39	25	14
vollständiger Überblick über Schuldensituation vorhanden	12	8	4
teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden	21	7	14
kein Überblick über Schuldensituation	22	17	5
keine Angabe	30	18	12
Gesamt	124	75	49

Abb. 13: Schuldenstatus der Klient*innen bei Aufnahme 2019; N = 124

Knapp ein Fünftel der Haushaltsvorstände (18 %) hatte jeden Überblick über ihre Schuldensituation verloren und noch etwas mehr (24 %) wollten dazu keine Angaben machen.

Verschuldung ist eine der häufigsten Problemlagen der Bewohner*innen und eng mit den Themen Arbeitslosigkeit und Wohnungsverlust verknüpft. Oft sehen die betroffenen Personen bezüglich ihrer Schulden keinen Ausweg und haben diesbezüglich resigniert. Von Interesse ist für uns daher auch, ob ein Überblick über die Schuldsituation besteht, da nur so eine zielgerichtete Beratung erfolgen kann.

Etwa ein Drittel der Befragten gab an, kein Schulden zu haben. Viele davon sind anerkannte Geflüchtete, die (noch) keine Einträge in den Schuldnerverzeichnissen haben und deshalb bei der Wohnungssuche schneller oder überhaupt erfolgreicher sind.

5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion

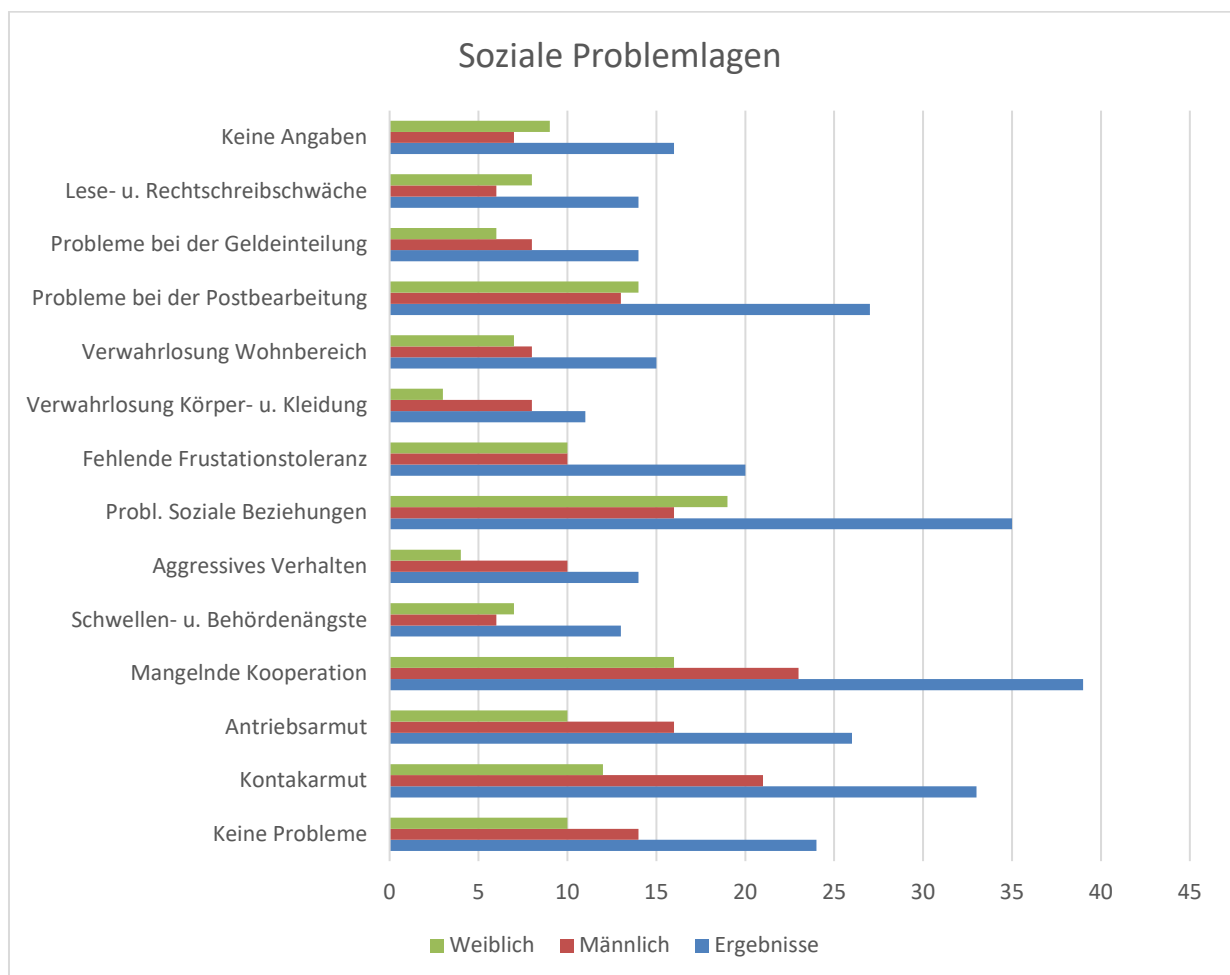


Abb. 14: Soziale Problemlagen der Klient*innen 2019; N = 124, Mehrfachnennung möglich

Wie schon in den Vorjahren wurde am häufigsten eine mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Veränderung der sozialen Schwierigkeiten festgestellt. Ursache dafür kann eine resignative Grundhaltung aufgrund vorheriger Erfahrungen sein, aber sicher auch Interkorrelationen mit Antriebs- und Kontaktarmut sowie einer nur unzureichenden Frustrationstoleranz.

Problematische soziale Beziehungen, Kontaktarmut und Probleme bei der Postbearbeitung wurden ebenfalls sehr häufig genannt. Das sind alles Faktoren, die in einer Krisenzeit den Wohnraumverlust wahrscheinlicher machen. Von daher ist es nicht überraschend, in einem Wohnheim eine Häufung dieser Problemlagen vorzufinden.

Es fällt auf, dass die weiblichen Bewohner*innen in den meisten der erhobenen Bereiche geringere Problembestände aufweisen als die männlichen. Im Bereich der Lese- und Rechtschreibkompetenz sind Frauen allerdings, wie im letzten Jahr, stärker betroffen. Der Grund dafür könnte in einem anderen Rollenverständnis in den Herkunftsländern liegen. Für eine gelingende Integration erscheint demnach eine entsprechende Qualifizierung auch der Frauen (oft Mütter) von besonderer Bedeutung.

In acht Fällen musste 2019 ein Hausverbot erteilt werden. Das ist wenig erfreulich. Im Vorjahr waren es noch 17 Fälle, davor 14. Fünfmal war der Grund Gewalt, Bedrohung oder Beleidigung, oft im Zusammenhang mit einer Sucht- und/oder anderen seelischen Erkrankung. Die Erteilung von Hausverboten ist und bleibt grundsätzlich das letzte Mittel der sozialarbeiterischen Intervention und erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen.

5.2 Suchterkrankungen

Konsum/Missbrauch von	Gesamt	männlich	weiblich
Alkohol	27	21	6
Drogen	22	19	3

Abb. 15: Problematischer Konsum /Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen 2019; N = 124, Mehrfachnennung möglich

Es gab auch im Berichtsjahr 2019 wieder einige Bewohner*innen, die nicht nur ausschließlich Alkohol oder Drogen konsumierten, sondern einen teils problematischen Mischkonsum aufwiesen.

Auch nichtstoffgebundene Süchte spielten bei einigen Personen eine nicht unerhebliche Rolle in der Alltagsgestaltung. Insbesondere beobachteten wir bei einzelnen Bewohner*innen einen Kontrollverlust im Umgang mit PC-Spielen und einen damit einhergehenden fast vollständigen Rückzug aus allen sozialen Beziehungen. In einem Fall gelang es, jemanden mit Hilfe unseres Gartenprojekts aus der Vereinsamung des abhängigen PC-Spielens herauszuholen und für etwas Neues zu begeistern.

Wie in den Jahren zuvor konnten auch im Berichtsjahr 2019 mehrere Bewohner*innen in Entgiftungsbehandlungen vermittelt werden. Bei vielen Betroffenen steht eine nicht oder nur unzureichend vorhandene Krankheitseinsicht einer Vermittlung in weiterführende therapeutische Hilfsformen entgegen. Entgiftungsbehandlungen mit anschließender Rückkehr in das Wohnheim führen fast immer zum baldigen Rückfall.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen beteiligt sich unsere Einrichtung weiterhin an der bezirklichen Fachgruppe AG Sucht. Es besteht außerdem eine gute Zusammenarbeit mit den bezirklichen Suchtberatungsstellen und der Friedrich von Bodelschwing-Klinik. Es haben sich auf Einladung auch mehrfach Suchthilfe-Einrichtungen mit ihrem Angebot bei uns vorgestellt.

5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XII

Etwa 34 % der Bewohner*innen wurden als psychisch auffällig eingeschätzt, 16 % galten sogar als psychisch krank. Vor dem Hintergrund, dass im Erstaufnahmeheim Forckenbeck auch viele Familien mit Kindern leben, die möglichst unbelastet von ihrer Wohnumgebung aufwachsen sollen, sind das relativ hohe Werte. Nicht immer zeigt sich eine seelische Erkrankung oder Auffälligkeit im ersten Gespräch, so dass es gelegentlich zu Vermittlungen kommt, die für unser Haus nicht geeignet sind.

Bereich	Gesamt	männlich	weiblich
Psychische Auffälligkeiten	42	24	18
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	20	14	6
Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53/54 SGB XII	23	17	6

Abb. 16: Psychisch auffällige/ kranke Klient*innen 2019; N = 124, Mehrfachnennung möglich

Bei 19 % der Bewohner*innen wurde im Rahmen des Clearingprozesses eine Zuordnung zum Personenkreis nach §§ 53/54 SGB XII eingeschätzt (Vorjahr 21 %). Eine Vermittlung in entsprechende Hilfsformen scheiterte in der Praxis häufig an den z. T. massiven Krankheitsbildern (häufig Doppeldiagnose Sucht und psych. Erkrankung) und einer daraus resultierenden brüchigen Krankheitseinsicht sowie an dem vergleichsweise hochschwelligem Zugangsverfahren, das einen klar formulierten Wunsch nach Betreuung verlangt.

Um den Zugang zu geeigneten Hilfeangeboten zu erleichtern, konnte in Einzelfällen wieder eine ambulante, aufsuchende Hilfe gemäß § 53 SGB XII mit dem Ziel, den Übergang in ein stationäres Angebot vorzubereiten, eingeleitet werden.

5.4 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein

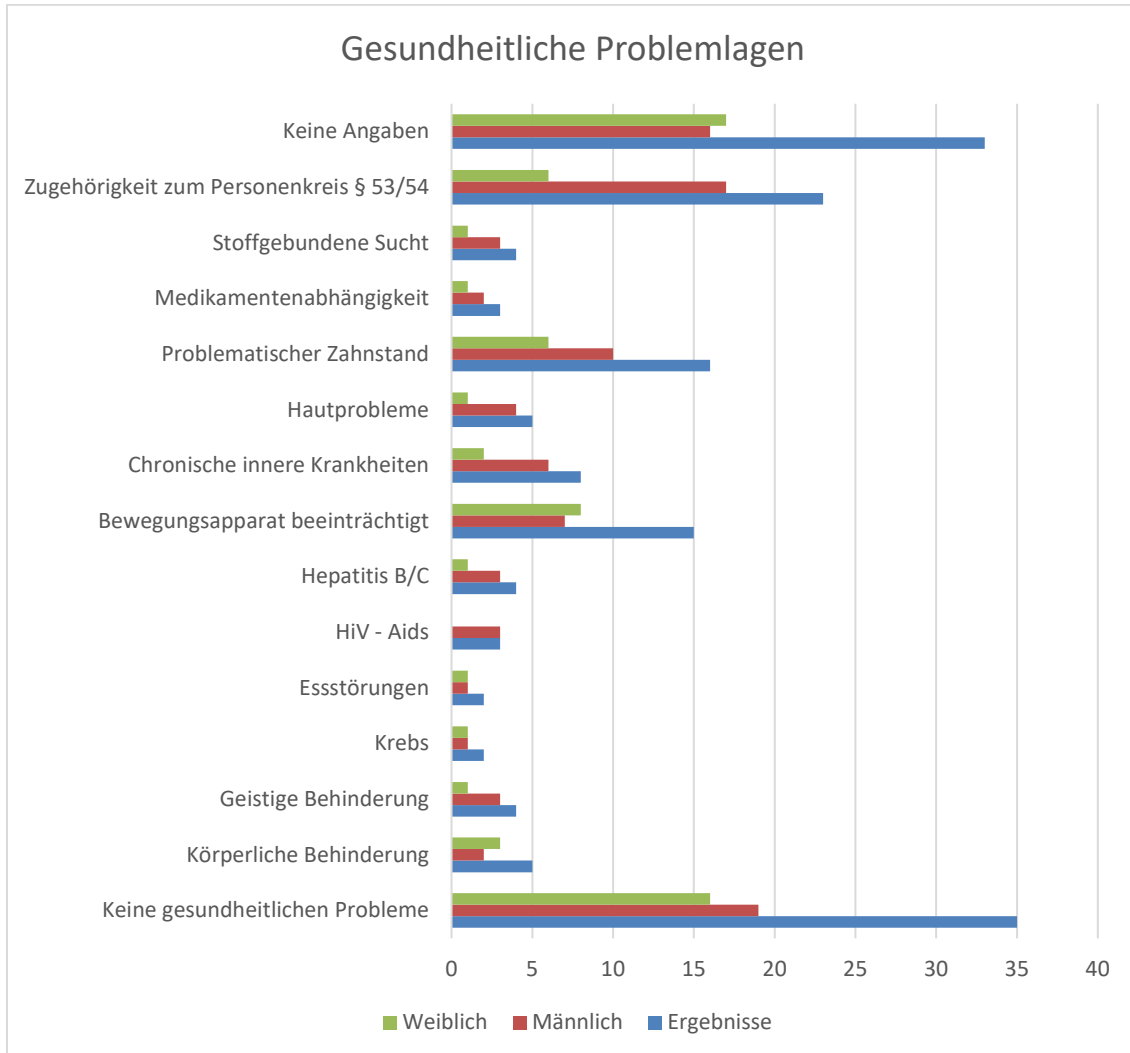


Abb. 17: Gesundheitliche Probleme der Klient*innen 2019; N = 124 (Mehrfachnennung möglich)

Die Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß § 53 SGB XII wurde wie in den Vorjahren am häufigsten genannt. An zweiter Stelle folgten Menschen mit einem problematischen Zahnstand sowie Menschen mit Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates.

Nur 35 Personen (28 %) gaben an, keine gesundheitlichen Probleme zu haben.

6. Verlauf

6.1 Vermittlungen in das EAF

Vermittlung durch	Gesamt	Männlich	Weiblich
Bezirksamt – Soziale Wohnhilfe	106	64	42
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	7	6	1
BEW gemäß § 67 SGB XII	1	1	0
Selbstmelder*innen (nachziehende Verwandte)	5	2	3
Verwandte/Bekannte	1	1	0
Unterbringung nach ASOG	2	0	2
Sonstige	2	1	1
Gesamt	124	75	49

Abb. 18: Vermittelnde Stellen 2019; N = 124

Die Vermittlungen bzw. Erstanfragen zur Aufnahme erfolgten wie immer fast ausschließlich durch die bezirklichen Fachstellen. Diejenigen, die nicht direkt von der Sozialen Wohnhilfe vermittelt wurden, benötigten aber ebenso die Zuweisung von dort, da wir nicht selbst über die Platzvergabe bestimmen, sondern nur in Absprache mit den zuständigen Stellen aufnehmen.

6.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Aufenthalt vor der Aufnahme	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII	0	0	0
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	0	0	0
Notübernachtung	6	6	0
Unterbringung gemäß ASOG	37	27	10
Straße	8	5	3
Krankenhaus	1	1	0
Psychiatrie	2	2	0
Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung	3	2	1
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	2	2	0
Jugendhilfeeinrichtung	1	0	1
Strafvollzug	1	1	0
Eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	9	2	7
Wohnung mit Untermietvertrag	7	3	4
Eltern	5	3	2
Partner*in	0	0	0
Freunde/Bekannte	18	8	10
Frauenhaus	2	1	1
Sonstiges	22	12	10
Gesamt	124	75	49

Abb. 19: Aufenthalt der Klient*innen vor Aufnahme 2019; N = 124

Im Jahr 2019 erfolgte die Aufnahme für rund 13 % Haushalte nach direktem Wohnungsverlust (Wohnung mit Hauptmietvertrag (7 %) oder Untermietvertrag (6%)). Gründe hierfür waren in den meisten Fällen Kündigungen aufgrund von Mietschulden oder verhaltensbedingte Kündigungen des Mietvertrages. Insgesamt 6 % der Aufnahmen kamen aus akuter Obdachlosigkeit direkt von der Straße zu uns. 15 % der Aufgenommenen lebten zuvor bei Freund*innen oder Bekannten in prekären Wohnverhältnissen.

Wie im Vorjahr kamen knapp 30 % der untergebrachten Haushalte aus anderen ASOG Unterkünften. Eine Erklärung dafür ist die Tatsache, dass einige Bewohner*innen aufgrund eines problematischen Sozialverhaltens es nur für eine begrenzte Zeit schaffen, sich an Hausregeln zu halten und daher nach Verlust des Wohnheimplatzes immer wieder neu zugewiesen werden müssen. D. h., etwa ein Drittel der Bewohnerschaft zieht von einem Wohnheim ins andere. Nach unseren Erfahrungen kann diese

Fluktuation durch Unterbringung von wenig konfliktfähigen Menschen in Einzelzimmern deutlich verringert werden. Leider stehen dafür nicht genügend Einzelzimmer bereit.

6.3 Länge des Aufenthaltes

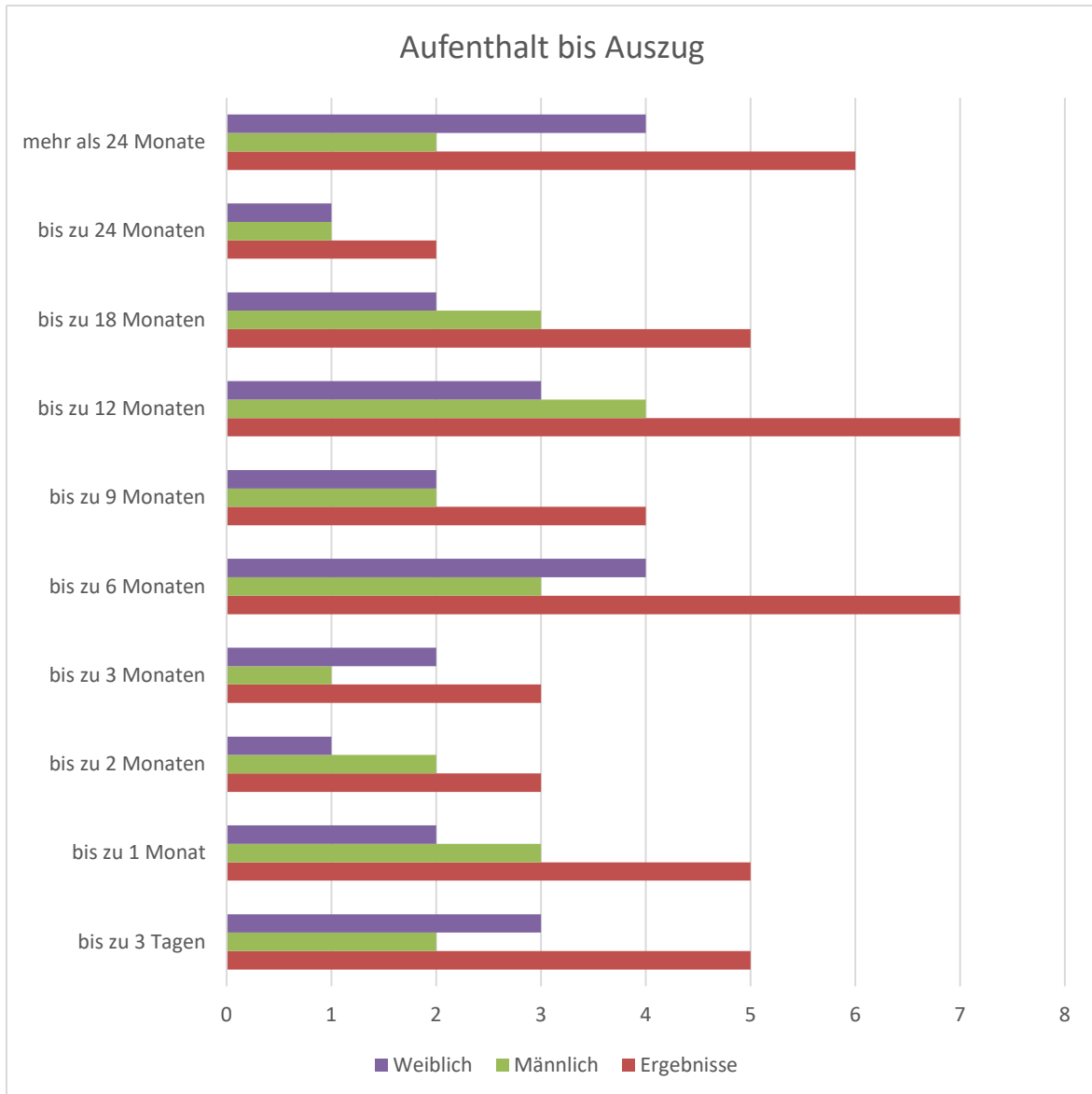


Abb. 20: Aufenthaltsdauer der in 2019 ausgezogenen Haushalte; N = 47

Im Jahr 2019 sind 47 Haushalte aus dem EAF ausgezogen, etwa 38 % aller Bewohner*innen, die im Berichtsjahr im EAF Unterkunft fanden. Das sind deutlich weniger als 2018, als mit 74 Bewohner*innen etwa die Hälfte ausgezogen war. Dies erklärt auch die geringere Fallzahl in diesem Jahr (148 versus 124). Der für unsere Bewohnerschaft schwer zugängliche Wohnungsmarkt dürfte der wichtigste Grund dafür sein.

Ca. 66 % der Bewohner*innen zogen innerhalb von neun Monaten nach Einzug wieder aus, 49 % der im Berichtsjahr ausgezogenen schafften dies innerhalb von sechs Monaten.

Insgesamt sieben Haushalte verließen das Wohnheim erst nach mehr als einem Jahr, sechs Haushalte nach mehr als zwei Jahren. Etwa 28 % der ausgezogenen Bewohner*innen blieben ein Jahr und länger.

6.4 Auszüge/Grund der Beendigung

Grund der Beendigung	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Zielerreichung	19	7	12
Abbruch durch Klient*in	14	6	8
Kündigung durch Einrichtung	11	7	4
Versagung Kostenübernahmeverlängerung	0	0	0
Tod des/der Klient*in	3	3	0
Gesamt	47	23	24

Abb. 21: Grund der Beendigung 2019; N=47

Etwa 40 % aller Haushalte hatten zum Zeitpunkt des Auszugs die anvisierten Hilfeziele erreicht (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtungen und Hilfeangebote). Der Anteil fiel im Vergleich zum Vorjahr von 47 % auf 40 %, 2017 waren es noch 52 %. Auch dies deutet auf einen Wohnungsmarkt hin, der für unsere Bewohner*innen zunehmend schwerer zugänglich ist.

28 % der ausgezogenen Haushalte beendeten den Aufenthalt vorzeitig und auf eigenen Wunsch ohne Weitervermittlung (Vorjahr 22 %). Die Gründe hierfür sind häufig nicht bekannt, da die Bewohner*innen in diesen Fällen zumeist die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung verlassen haben.

Eine Kündigung des Unterkunftsplatzes seitens der Einrichtung erfolgte in elf Fällen (Vorjahr 21). Ursache waren i. d. R. wiederholte und/oder gravierende Verstöße gegen die Hausordnung. Nur acht Bewohner*innen (Vorjahr 17) verließen die Einrichtung mit einem Hausverbot, bei den anderen sind Wiederaufnahmen nicht ausgeschlossen.

Drei Bewohner aus dem Männerhaus sind 2019 verstorben, zwei im Wohnheim, einer im Krankenhaus. Wir haben in allen drei Fällen eine Abschiedszeremonie auf dem Gelände abgehalten. Bei zwei Bewohnern gab es in Berlin keine Bestattung, so dass unser Trauerritual für die Bewohner*innen

eine offizielle Trauerfeier ersetzen musste. Die Zeremonien waren für einige Abschiednehmende sehr ergreifend, aber auch entlastend.

6.5 Aufenthalt nach Abschluss

Aufenthalt nach Beendigung	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII	2	1	1
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	0	0	0
Notübernachtung	1	1	0
Unterbringung gemäß ASOG	8	3	5
Straße	2	1	1
Krankenhaus	0	0	0
Psychiatrie	0	0	0
Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung	0	0	0
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	1	1	0
Jugendhilfeeinrichtung	0	0	0
Strafvollzug	1	1	0
Wohnung (neue mit Hauptmietvertrag)	11	3	8
Wohnung (neue mit Untermietvertrag)	2	1	1
Wohnung (konnte erhalten werden)	0	0	0
Eltern	3	0	3
Partner*in	0	0	0
Freunde/Bekannte	1	1	0
Sonstiges	15	10	5
Frauenhaus	0	0	0
Gesamt	47	23	24

Abb. 22: Aufenthalt nach Abschluss 2019; N = 47

Nur etwa 28 % der Haushalte konnten nach dem Auszug eigenen Wohnraum (Vorjahr 35 %) erlangen, trotz unserer Vermittlungsbemühungen. Auch dies ist ein Ausdruck des hochschwelligeren Wohnungsmarktes. Allerdings haben die meisten unserer Bewohner*innen multiple Vermittlungshemmnisse, so dass überhaupt nur wenige auf dem freien Wohnungsmarkt eine realistische Chance haben. Selbst für das Geschützte Marktsegment kommen nur wenige in Betracht.

Die nächstgrößte Gruppe ist, wie auch im letzten Berichtsjahr, neben den „Sonstigen“ die erneut in anderen Wohnheimen (ASOG) untergebrachten Personen. Wie weiter oben bereits beschrieben, gibt es für diejenigen, die sich krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht an die Hausregeln halten können, bei einer schweren Störung des Hausfriedens oft nur den Weg in ein anderes Wohnheim. Sofern keine akute Eskalation vorliegt, werden Kündigungen immer in Absprache mit der Sozialen

Wohnhilfe vorgenommen, so dass gekündigte Bewohner*innen möglichst unmittelbar direkt von hier einen anderen Wohnheimplatz beziehen können.

Ohne Angaben über den weiteren Verbleib (Sonstige) verließen im letzten Jahr 32 % der Ausgezogenen die Einrichtung, deutlich mehr als im Vorjahr (16 %). Dies war insbesondere bei Kündigungen nach einer Eskalation (Bedrohung, Gewalt etc.) der Fall.

6.6 Einkommensquellen bei Beendigung der Hilfe

Einkommensquellen bei Ende	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Kein Einkommen	1	0	1
Nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	0	0	0
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	1	1	0
SGB XII - Grundsicherung im Alter	0	0	0
Arbeitslosengeld II	38	17	21
Arbeitslosengeld I	0	0	0
Krankengeld/Übergangsgeld	0	0	0
Rente / Pension	3	2	1
Unterhalt	0	0	0
Kindergeld (eigenes)	0	0	0
Ausbildungsvergütung (z.B. BaföG, BAB)	0	0	0
Maßnahmen gem. SGB III/2.Arbeitsmarkt	0	0	0
Nicht bedarfsdeckendes Eink.+ALGII (ergänzend)	1	1	0
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	0	0	0
Sonstiges	3	2	1
Gesamt	47	23	24

Abb. 23: Einkommen der Klient*innen bei Auszug 2019; N = 47

Rund 81 % der Bewohner*innen bezogen bei Auszug Leistungen nach dem SGB II. (Vorjahr 71 %). Mehrere Haushalte hatten aufgrund der Nachrangigkeit der Transferleistungen Eigenanteile zu entrichten, was hier nicht ersichtlich ist, da beim Einkommen keine Mehrfachnennungen möglich waren. Das Beibringen der Eigenanteile zu den KdU stellten die Mitarbeiter*innen immer wieder vor große Probleme, da die Höhe der Eigenanteile häufig erst nach Fälligkeit vom Jobcenter errechnet werden. Oft wird das Geld dann schon vor einer Klärung ausgegeben und ist dann nur noch schwer oder gar nicht mehr beizubringen.

In einem Fall wurde beim Auszug kein Einkommen bezogen. Das erklärt sich durch einen Auszug kurz nach der Aufnahme und vor einer möglichen Einkommensklärung.

6.7 Vermittlungen

Der konzeptionelle Ansatz der Einrichtung beinhaltet eine intensive Vermittlungstätigkeit, um den teilweise gravierenden Problemlagen der Bewohner*innen gerecht zu werden. Bei den ausgezogenen Haushalten konnten folgende Vermittlungen umgesetzt werden:

Vermittlung an	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Eigene Wohnung: Haupt- / Untermietvertrag	13	5	8
Unterbringung gem. ASOG	5	3	2
Notübernachtung	5	3	2
Frauenhaus	0	0	0
Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe	11	6	5
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1	0
Bezirksamt – Jugendamt	0	0	0
Psychiatrie amb. / stat. Angebote	0	0	0
Suchthilfe amb. / stat. Angebote	0	0	0
Jugendhilfe am. / stat. Angebote	0	0	0
Krankenhaus	1	1	0
WUW gem § 67 SGB XII	0	0	0
BEW gem. § 67 SGB XII	1	1	0
BGW / DBW gem. § 67 SGB XII	1	0	1
ÜGH gem. § 67 SGB XII	0	0	0
Kriseneinrichtung gem. § 67 SGB XII	0	0	0
Maßnahme gem. § 53 SGB XII	1	1	0
Beratungsstelle / niedrigschwelliges Angebot	0	0	0
Amtsgericht / rechtl. Betreuung	2	1	1
Bewährungshilfe	0	0	0
Sonstige	11	6	5
Gesamt	52	28	24

Abb. 24: Vermittlungszahlen 2019; N = 47 (Mehrfachnennung möglich)

In eigenen Wohnraum konnten 13 Haushalte vermittelt werden (Vorjahr 22). Dass es nicht mehr waren, ist vor allem dem sehr angespannten Wohnungsmarkt und den diversen Handicaps unserer Bewohnerschaft geschuldet.

Elf Haushalte mussten aus verschiedenen Gründen an die Sozialen Wohnhilfen zurück vermittelt werden. Dies geschah bei Kündigungen durch die Einrichtung, aber beispielsweise auch bei einem gewünschten Wechsel des Wohnheims, kurzfristigem Aus- und Wiedereinzug, Wegfall des Leistungsanspruches nach SGB II und Übernahme durch das Bezirksamt etc.

Bei elf Bewohner*innen (Sonstige) wissen wir nicht, wohin sie nach einer Kündigung durch uns oder dem selbstgewählten Abbruch gegangen sind (Vorjahr zwölf). Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, ist die Zuordnung hier nicht trennscharf genug, um weitergehende Aussagen machen zu können.

Lediglich drei Personen konnten in betreute Anschlusshilfen (§§ 67,68 und §§ 53,54 SGB XII) vermittelt werden (Vorjahr fünf). Die Nachfrage nach Betreuung in einer Anschlussmaßnahme ist bei unseren Bewohner*innen nicht sehr ausgeprägt. Oft ist der Zugang aber auch zu hochschwellig. Bei vielen Bewohner*innen ist eine intensive Motivationsarbeit notwendig, die schon Teil des Betreuten Wohnens sein müsste, da sie den ASOG Rahmen übersteigt.

6.8 Rechtliche Betreuung

Gesetzliche Betreuung bei Hilfeende	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Keine Notwendigkeit	28	14	14
bei Maßnahmebeginn vorhanden	3	3	0
während der Maßnahme eingerichtet	3	1	2
Verfahren zum Einsetzen läuft noch	2	2	0
notwendig, aber Verfahren nicht eingeleitet	4	0	4
keine Angaben	7	3	4
Gesamt	47	23	24

Abb. 25: Rechtliche Betreuung nach Abschluss 2019, N = 47

Bei etwa 60 % der ausgezogenen Haushaltsvorstände wurde keine Notwendigkeit für eine rechtliche Betreuung gesehen.

Bei drei Haushalten (Auszüge, Vorjahr elf) bestand bereits bei Einzug in die Einrichtung eine gesetzliche Betreuung. Bei vier weiteren erschien uns die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung als sinnvoll. Eine Beantragung einer gesetzlichen Betreuung scheiterte in diesen Fällen aber an der nicht vorhandenen Problemeinsicht der Betroffenen. Lediglich drei der ausgezogenen Haushalte waren mit der Anbahnung der gesetzlichen Betreuung einverstanden. Bei den nicht ausgezogenen Bewohner*innen ist dieser Anteil deutlich höher, wird aber statistisch erst bei Auszug erfasst.

7. Qualitätsstandards

7.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen im Berichtszeitraum 4,5 Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung und Sozialassistenten), besetzt mit vier staatlich anerkannten Sozialpädagog*innen (Dipl./BA), einem Sozialassistenten und einer Einrichtungsleitung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung und Haustechnik. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wird die Ansprechbarkeit für Bewohner*innen über eine externe Wachsutzfirma gewährleistet. Ergänzend kamen Praktikant*innen der Sozialen Arbeit, MAE-Kräfte, ehrenamtliche Helfer*innen und Helfer*innen aus dem Programm Arbeit statt Strafe und zwei Bundesfreiwillige zum Einsatz. Zum Ende des Berichtsjahres kamen zwei Kollegen im Rahmen des § 16i SGB II als Ersatz für einige ehrenamtliche Helfer*innen.

Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und wurde kontinuierlich fortgebildet. Fortbildungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr u. a.:

- Motivationsförderung in Teams und Unternehmen
- Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte
- Vermüllt und Verwahrlost, was tun?
- SGB II Grundlagenseminar
- Wohnungslosigkeit, Armut, Verwahrlosung – Wege aus der Not
- Naloxonvergabe an Drogen gebrauchende Menschen
- Kraftquellen im Beruf und Alltag

Mitarbeiter*innen der Einrichtung nahmen außerdem an der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsnot (BAGW) teil.

Außerdem wurden mehrere Teamentwicklungstage durchgeführt, einmal auch mit den Kolleg*innen aus den anderen ASOG Unterkünften der GEBEWO, um ein gegenseitigen Lernen und Unterstützen zu fördern. Themen der EAF Teamentwicklungstage waren u. a. Verfahrensoptimierungen im Umgang mit Eigenanteilen/Selbstzahler*innen und die Einführung eines verbesserten Anwesenheitkontrollsystems sowie eine Optimierung des Dokumentationssystems.

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialpädagog*innen, Mitarbeiter*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

7.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche) konnten die Bewohner*innen folgende Angebote nutzen:

- Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern sowie Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Postadresse/Meldeadresse
- Regelmäßige Informationen über freie Wohnungen am Wohnungsmarkt
- Gelegentlich auch Begleitung bei Ämterangelegenheiten
- Nutzung von Telefon, Fax, Kopierer, E-Mail und Internet zur Wohnungssuche nach Absprache
- Teilnahme an für die Bewohner*innen organisierten Feierlichkeiten (Garten-Sommerfest, Weihnachtsfeier mit Weihnachtsmann und Musikprogramm)
- Gartenarbeiten im Bewohner*innengarten, z. T. unter Anleitung
- Verleih von Grill- und Spielgeräten

7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Im Bereich Gremienarbeit waren wir an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- AG Sucht
- Arbeitskreis Wohnungsnot, UAG ASOG
- Netzwerk Familien im ASOG
- Landesarmutskonferenz Berlin – Fachgruppe: Wohnungslose Menschen
- GEBEWO Forum für Unternehmensentwicklung (FFU)
- GEBEWO - Qualitätszirkel
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO - Leitungstreffen

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH statt. Das Angebot wird sehr gut angenommen und trägt zu

einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohnerinnen bei.

7.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner*innen statistisch erfasst worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

8. Zusammenfassung

Insgesamt spiegeln die vorgestellten Daten in etwa das gleiche Bild wie in den Vorjahren. Lediglich die geringere Fluktuation fällt stark auf: Im Berichtsjahr 2019 waren mit 124 Bedarfsgemeinschaften noch mal etwas weniger Haushalte in der Einrichtung untergebracht als in den Vorjahren (2018 = 148, 2017 = 164). Innerhalb von zwei Jahren 40 Haushalte weniger zeigen deutlich, wie schwierig es mittlerweile für unsere Bewohner*innen geworden ist, das Wohnheim zügig mit der Anmietung einer eigenen Wohnung wieder zu verlassen. Das zeigt auch die noch mal geringere Vermittlungsquote in eigenen Wohnraum: Konnten im Berichtsjahr 2018 noch 21 Haushalte in eigenen Wohnraum vermittelt werden, waren es 2019 nur noch 13 Haushalte. Ein anderer Grund für die geringere Fluktuation ist die Anzahl der Kündigungen seitens der Einrichtungen: Im letzten Jahr mussten wir elf Haushalten kündigen, im Vorjahr waren es noch 21.

Eine weitere Veränderung ist die gestiegene Anzahl von Kindern im Familienhaus. Während 2018 bei insgesamt 148 Haushalten noch 32 Kinder in 21 Haushalten lebten, waren es 2019 immerhin 24 Familien mit 37 Kindern bei insgesamt nur noch 124 Haushalten. Kinder im ASOG war denn auch das Thema eines Teamtages, bei dem wir den Fokus auf verbesserte Bedingungen für Kindern im EAF legten. Neben Überlegungen zu baulichen und konzeptionellen Veränderungen wurden ganz konkrete Vorschläge zur sofortigen Umsetzung erarbeitet (Vernetzung, Einbeziehung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Anschaffung von Kleinmöbeln etc.). Ein extra eingerichteter Raum zur Betreuung von kleineren Kindern im Keller konnte bislang kaum genutzt werden, da kein geeignetes Betreuungspersonal außerhalb des Budgets (Ehrenamt, MAE u. ä.) gefunden wurde.

Als sehr sinnvoll wird weiterhin die psychologische Beratung für Frauen im Haus erlebt. Ein ähnliches Angebot für Männer würde ebenfalls sehr helfen, da gerade für unsere Bewohner die Schwelle beim Aufsuchen professioneller psychotherapeutischer Beratung fast durchweg zu hoch ist.

Ein für uns trauriges Thema des vergangenen Jahres war der Tod von gleich mehreren männlichen Bewohnern aus dem Haus 16. Während sich der Tod von einem seit langem an Krebs erkrankten Bewohner schon länger ankündigte, war das plötzliche Versterben von zwei weiteren Bewohnern im Haus ein regelrechter Schock für die Mitarbeiter*innen und übrigen Bewohner*innen. In einem Fall wurden von einem Mitarbeiter am frühen Morgen noch Wiederbelebungsversuche gemacht, die leider vergeblich blieben. Der Kollege aus der Haustechnik war davon derart traumatisiert, dass er daraufhin gekündigt hat. In einem weiteren Fall wurden ebenfalls Reanimationsversuche unternommen, die zur Folge hatten, dass der Bewohner noch einige Tage im Krankenhaus betreut werden konnte, bevor er dann verstarb. In allen drei Fällen haben wir Trauerrituale auf dem Gelände des EAF abgehalten, was sowohl die z. T. sehr betroffenen Bewohner*innen als auch die Mitarbeiter*innen entlastet hat. Für die beiden Letzteren haben wir jeweils einen Apfelbaum gepflanzt und uns darum versammelt, um dann abwechselnd je nach Wunsch noch etwas über den Verstorbenen zu berichten.

9. Ausblick

Das Thema Sterben wird uns wohl auch in diesem Jahr weiter beschäftigen, da zwei schwer erkrankte Menschen mit schlechter Prognose bei uns wohnen. Innerhalb des Trägers wurde zu dem Thema eine eigene temporäre Arbeitsgruppe eingerichtet.

Ansonsten hängt die weitere Entwicklung unserer Arbeit nicht nur von den gegenwärtigen Beschränkungen durch die Eindämmungsverordnung und dem Umgang damit ab, sondern vor allem von der Entscheidung des Bezirksamtes über die Fortführung unserer Kooperationsvereinbarung. Da die Ausschreibung noch nicht erfolgt ist, befinden wir uns da in einer unsicheren Situation, hoffen aber alle sehr, dass wir weitermachen können.

Wir möchten uns auch in diesem Jahr bei unseren Kooperationspartner*innen, insbesondere bei den Mitarbeiter*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf und bei den Mitarbeiter*innen der mit uns verbundenen Einrichtungen freier Träger, für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2019 bedanken.

Berlin, den 30.06.2020

Clemens - A. Ostermann

Einrichtungsleitung

Marcel Deck

Bereichsleitung